IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2003

Nr. 2003/1397

Einwohnergemeinde Hochwald; Gesuch um einen Beitrag aus dem Max Müller-Fonds

---

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 30. Juni 2003 stellt die Einwohnergemeinde Hochwald ein Gesuch um einen Beitrag von 5'650 Franken aus dem Max Müller-Fonds für die Sanierung der Innentreppe im Jugendtreffhaus Dorneckberg. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1067 vom 23. Mai 2000 wurde bereits ein Beitrag von 7'500 Franken an die Installation einer Fluchttreppe zugesprochen. Die Liegenschaft gehört der Einwohnergemeinde Hochwald.

Die Innentreppe des Jugendtreffhauses ist aufgrund von Alterung und Abnutzung sicherheitsrelevant beeinträchtigt und sollte unbedingt saniert werden. Es liegt ein Kostenvoranschlag von 11'290 Franken vor. Die Hälfte der Unterhaltskosten übernimmt die Einwohnergemeinde Hochwald.

2. Erwägungen

2.1 Zweck des Max Müller-Fonds

Nach Erbvertrag vom 30. August 1966 zwischen Max Otto Müller, 1888-1967, und dem Kanton Solothurn sowie der Neuumschreibung des Fondszweckes gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 4190 vom 15. Dezember 1992 sind die Fondsmittel grundsätzlich wie folgt zu verwenden:

- Zwei Drittel der Mittel für die Schaffung und die Bereitstellung von Freizeitwerkstätten zugunsten der Jugend im Kanton Solothurn. Gleichzeitige Förderung des kulturellen Lebens der Jugend.
- Ein Drittel des Fonds-Vermögens zur Förderung des beruflichen Fortkommens und zur kulturellen Förderung der körperlich und geistig behinderten Jugend.

2.2 Übereinstimmung des Gesuchsprojektes mit dem Fondszweck

Aus den Gesuchsunterlagen der Einwohnergemeinde Hochwald ergibt sich, dass die Sanierung der Innentreppe im Jugendtreffhaus Dorneckberg primär der Sicherheit der Jugendlichen dient und somit dem Fondszweck entspricht. Die Finanzierung ist gesichert. Es rechtfertigt sich daher, die Hälfte der Sanierung der Innentreppe am Jugendtreffhaus Dorneckberg von 5‘650 Franken aus den Mitteln des Max Müller-Fonds zu entrichten.

3. Beschluss

3.1 Der Einwohnergemeinde Hochwald wird für die Sanierung der Innentreppe im Jugendtreffhaus Dorneckberg in Hochwald ein Beitrag von 5'650 Franken aus dem Max Müller-Fonds zugesichert.

3.2 Dieser Beitrag wird mit der Auflage verbunden, dass das Jugendtreffhaus Dorneckberg allen Jugendlichen offenstehen muss, wobei die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei oder Religionsgemeinschaft unbeachtet zu bleiben hat.

3.3 Das Finanzdepartement wird ermächtigt und beauftragt, den Betrag von 5'650 Franken nach Überprüfung der Schlussabrechnung zulasten des Kontos 233.300 (Legat Max Müller) auszuzahlen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement (2) (dep.sek.\fonds\mmüller\rrb\dorneck3.doc.)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Departement des Innern, Jugend aktiv
Einwohnergemeinde Hochwald, 4146 Hochwald
B. Maggi, Präsident der Betriebskommission Jugendtreffhaus Dorneckberg, Steinackerstrasse 11, 4412 Nuglar